

Vizepräsident v. Friesen: Ich wollte nur so viel erwidern auf die Rede des Herrn Commissars, daß die Deputation den Antrag auf Seite 730 nicht für unausführbar gehalten habe und ungeachtet ihrer Abneigung gegen das neue System die Sache nicht hat hindern wollen, am allerwenigsten aber eine gewisse Ironie in ihren Antrag gelegt hat. Sie hat nicht gezweifelt, daß eine Vereinigung mit den Zollregierungen zu Stande kommen könne. Haben doch die Regierungen im 14. Artikel des Zollvertrags sich selbst bestimmt ausgesprochen, daß sie eine solche Vereinigung herbeiführen wollten. Haben doch die Regierungen sich vereint über die Hauptfrage, über den Zollvertrag, ohne vorher die Stände zu fragen und fragen zu können, also darüber, über diese wichtige Sache sich bereits vereint, warum sollten sie sich nicht auch über einen Artikel vereinigen können, den sie selbst in den Vertrag aufgenommen haben? Also an der Möglichkeit dieser Vereinigung hat die Deputation nicht gezweifelt.

Präsident v. Carlowitz: Meine Herren, wollen Sie mir erlauben. Es hatten sich zum Sprechen Herr Bürgermeister Hübler und Herr v. Welck, zur Widerlegung Herr Secretair v. Biedermann angemeldet. Alsdann meldeten sich zum Sprechen Sr. Königl. Hoheit und Herr v. Erdmannsdorf an. Über die Rede des Letztern würde keine Widerlegungsrede sein können, da er früher das Wort noch nicht gehabt hat. Ich schlage nun allerdings vor, und muß der Landtagsordnung gemäß vorschlagen, daß wir die wirklichen Widerlegungsreden vorausgehen lassen, und werde mich sodann darüber entscheiden, ob es nicht rathsam ist, die Debatte heute zu schließen und den übrigen Herren das Wort für die nächste Sitzung vorzubehalten.

Secretair v. Biedermann: Ich werde mich kurz fassen. Ich finde mich durch das, was der Herr Minister gesagt hat, bewogen, meinerseits der speciellen Berathung des Gesetzes keinen Widerspruch mehr entgegenzusetzen, behalte mir aber vor, zuletzt noch nach Befinden einen Antrag zu stellen. Trotz dem aber muß ich auf Einiges antworten. Erstens habe ich nicht so viel Werth auf den Widerwillen gelegt, mit dem das bevorstehende Gesetz aufgenommen werden wird, als auf die Klagen, welche ihm nachfolgen werden über den bedeutenden Aufwand, den die Einführung des Gesetzes den Staatsbürgern verursachen wird, und die Verluste im Handel und Wandel, die es veranlassen wird. Es wird gehen, wie es bei der Einführung des neuen Geldes jetzt gegangen sind. Wenn ich ein Pfund mit 25 Pfennigen bezahle, so muß ich für die Hälfte davon 13 Pfennige geben, folglich $\frac{1}{2}$ Pfennig einbüßen. So auch hier; kostet jetzt die Elle 15 Neugroschen, so würde die um $\frac{1}{7}$ größere Neuelle eigentlich 15 Neugroschen $8\frac{1}{7}$ Pfennige kosten, allein der Kaufmann wird nicht bloß 15 Neugroschen 9 Pfennige, nein er wird 16 Neugroschen fordern und bekommen. Ich habe nicht den Umstand, daß das Neugeld noch

nicht überall eingeführt ist, als Beweis des Widerwillens gegen dasselbe angeführt, denn von der nicht erfolgten Einführung ist wohl hauptsächlich das Verfahren der Behörden die Ursache, bei uns im Gebirge ist es durchgängig eingeführt, und es fällt keinem Schußflicker ein, seine Forderung nach Altgroschen zu berechnen, sondern ich erwähnte, daß die Klagen über die dadurch herbeigeführten Verletzungen noch nicht aufhören, und schließlich wollte ich noch bemerken, daß zwischen Annahme des Gewichts- und Maasssystems ein großer Unterschied obwaltet. Abgesehen davon, daß man damals die Erfahrung mit dem Münzsysteme noch nicht gemacht hatte, so ist der Unterschied der: bei den Gewichten war eine viel größere Verwirrung vorhanden, denn jeder Ort hatte seine Wirren, und es bestand eine dreifache Eintheilung. Denn zu den beiden ältern, des Kramergewichts zu 110 Pfund und des Fleischergewichts zu 90 Pfund, hatte die Regierung die neue, ganz irrationelle Eintheilung des Letztern in 102 Pfund hinzugefügt; letztere sollte in Anwendung kommen, und doch wollte kein Fleischer sich dasselbe anschaffen, so war denn eine Aenderung sehr wünschenswerth; übrigens blieb sich bei derselben der Centner doch ganz gleich.

Prinz Johann: Ich bemerke nur im voraus, daß ich auf eine eigentliche Widerlegungsrede keinen Anspruch mache, indem ich zur Bertheidigung meiner frühern Rede das Wort begehrt hatte, und eben deshalb, wenn es dem Directorium so genehm erscheint, hinter den andern Herren sprechen will; auch bin ich darum erbötig, für heute auf das Wort zu verzichten, weil es ja doch möglich wäre, daß die Reden der Herren, die sich noch zum Sprechen angemeldet haben, mir noch Stoff zu Einwendungen geben könnten. Indessen aber, wenn die Kammer es wünscht, so bin ich auch jetzt zum Sprechen bereit.

Präsident v. Carlowitz: Ich muß bemerken, daß es nicht immer genau erkennbar ist, ob Jemand bloß zur Widerlegung zu sprechen beabsichtigt; so viel aber muß ich erinnern, daß, wer noch nicht gesprochen hat, nicht zur Widerlegung im Sinne der Landtagsordnung, also vor andern angemeldeten Sprechern sprechen kann. Es wird von Ew. Königl. Hoheit abhängig sein, ob Sie Ihre Rede bis morgen verschieben oder jetzt sprechen wollen.

Prinz Johann: Ich werde hinter den Herren, die sich zur Widerlegung angemeldet haben, sprechen.

Bürgermeister Gottschald: Ich habe gleich das erste Mal von einem Bedürfnisse gesprochen, welches vorhanden sei, unser Maasswesen zu reguliren. Dieses Bedürfnis ist geleugnet worden, und es wird daher das, was ich dagegen zu äußern gedente, wohl als Widerlegung gelten. Da das Bedürfnis geleugnet worden ist, so sollte man meinen, bei uns wäre die schönste Ordnung im Maasswesen. Aber was sagen Sie zu der Behauptung, welcher nirgends widersprochen worden, daß bei uns, in unserm kleinen Sachsen, 193 verschiedene Scheffel-